

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Kurt Duwe (FDP) vom 31.07.12

und Antwort des Senats

Betr.: Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) – Wundertüte oder Lückenbüßer?

Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) ist das wichtigste Instrument der Regionalförderung der Europäischen Union. Er trägt zu den Maßnahmen bei, die den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt der Europäischen Gemeinschaft durch Ausgleich der wichtigsten regionalen Ungleichgewichte stärken. Zu diesem Zweck werden die Regionalwirtschaften entwickelt und strukturell angepasst und die grenzübergreifende, interregionale und transnationale Zusammenarbeit gefördert. Der EFRE zielt dabei insbesondere auf die Notwendigkeit ab, Wettbewerbsfähigkeit und Innovation zu stärken, dauerhafte Arbeitsplätze zu schaffen und zu erhalten, sowie eine nachhaltige Entwicklung zu gewährleisten.

Hamburg hatte sich in diesem Zusammenhang dafür entschieden, Projekte unter den beiden Prioritätsachsen „Innovation und wissensbasierte Wirtschaft“ und „Integrierte und nachhaltige Stadtentwicklung“ zu fördern. In der Förderperiode 2007 – 2013 stehen der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) 35,269 Millionen Euro zur Verfügung, über deren bisherige Verwendung aktuell in einer „Liste der Begünstigten“ unter <http://www.hamburg.de/contentblob/3117844/data/efre-beguenstigte.pdf> berichtet wird. Basierend auf diesen Informationen gibt es über die Antworten des Senats in der Drs. 20/3498 hinaus weitergehenden Nachfragebedarf.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Die Liste der Begünstigten gibt nach den Vorgaben des Artikels 7 der Verordnung (EG) Nummer 1828/2006 der Kommission den Betrag wieder, der insgesamt an öffentlichen Mitteln bewilligt wurde. Diese setzen sich zusammen aus Gemeinschaftsmitteln (hier: Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)) und nationalen öffentlichen Mitteln (in der Regel Mittel der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH), aber auch Bundesmittel). In der Beantwortung der Schriftlichen Kleinen Anfrage 20/3498 wurden hingegen – bis auf die Darstellung der Zuwendung für die Schaffung einer Stelle bei der Hamburg Kreativ Gesellschaft, die irrtümlicherweise sowohl die EFRE als auch die FHH-Mittel (je 50 Prozent) umfasste – ausschließlich die aus dem EFRE bereitgestellten Mittel dargestellt.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

1. *Welche Gründe liegen vor, dass bisher bei den kleinen Förderprojekten (Etat bis zu 50.000 Euro öffentlicher Zuwendung) kaum mehr als 40 Antragsteller erfolgreich waren? Wie war die Öffentlichkeitsarbeit gestaltet?*

Die Nutzung von Strukturfondsmitteln ist insbesondere durch erhöhte Berichts- und Dokumentationspflichten mit einem Aufwand verbunden, der bei kleinen Projektvolumina selten in akzeptablem Verhältnis zum Nutzen steht. Die Förderung durch den EFRE konzentriert sich daher auf mittlere und größere Volumina, wobei aber Großprojekte in der aktuellen Förderperiode ausgeschlossen sind. Lediglich im Rahmen des „Pro-Ideenfonds“ wurden regelmäßig Projekte mit Gesamtvolumina in Höhe von 50.000 Euro, davon 25.000 Euro aus dem EFRE, gefördert. Das Vorhaben „Pro-Ideenfonds“, für das rund 860.000 Euro aus dem EFRE zur Verfügung standen, wurde im Rahmen des Fördermittelmarketings der MAZ level one GmbH vermarktet.

2. *Die Antragstellerin HAMBURG ENERGIE GmbH hat für das Vorhaben „Energieberg Georgswerder: Modellprojekt Photovoltaikanlage“ im September 2009 einen Betrag von 463.117,74 Euro EFRE-Mittel beantragt. Im Juni 2010 wurden laut Drs. 20/3498 Mittel in Höhe von 425.551,38 Euro ausgezahlt. Welche Kosten wurden bis dahin nachgewiesen oder handelte es sich bei der Zahlung zumindest teilweise um eine Anzahlung? Die Höhe der gewährten öffentlichen Mittel soll laut „Liste der Begünstigten“ vom 30.6.2012 600.000 Euro betragen. Wie erklärt sich die Differenz zu 463.117,74 Euro? Wie sieht die Kofinanzierung dieses Vorhabens aus? Wie werden Einnahmen aus der Stromerzeugung verrechnet? Wie wird verhindert, dass die Förderung eine wettbewerbswidrige Subventionierung der Antragstellerin darstellt?*

Für die Auszahlung wurden im Rahmen eines geprüften Zwischennachweises anerkannte Ausgaben in Höhe von 1.619.913,90 Euro nachgewiesen. Es erfolgte keine Anzahlung.

Am 30. April 2010 wurde ein Zuwendungsbescheid über öffentliche Mittel in Höhe von 600.000 Euro erstellt. Diesem lagen Gesamtkosten von 1.918.500 Euro zugrunde. Wegen geänderter Kosten erfolgte am 30. Juni 2010 ein Änderungsbescheid, in dem die Zuwendung prozentual entsprechend der Kostenreduzierung auf nunmehr 551.263,49 Euro gekürzt wurde. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus einem Zuschuss der FHH in Höhe von 88.145,75 Euro und 463.117,74 Euro aus EFRE-Mitteln. Die noch ausstehende Änderung der Liste der Begünstigten wird umgehend vorgenommen.

Die Kofinanzierung erfolgt durch Eigenmittel des Antragstellers HAMBURG ENERGIE GmbH in Höhe von 1.211.651,41 Euro. Die zu erwartenden Einnahmen sind im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsrechnung ermittelt und bei der Bemessung des Zuschusses berücksichtigt worden.

Die Förderung erfolgt auf Grundlage des europäischen Beihilferechtes.

3. *Die Antragstellerin Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt hat für das Vorhaben „Integrierte Produktpolitik und umweltschonende Produktgestaltung (IPP)“ im August 2008 einen Betrag von 511.127 Euro beantragt. Welche Arbeiten/Projekte werden in diesem Vorhaben geleistet beziehungsweise durchgeführt? Warum wurden laut Drs. 20/3498 bisher erst 218.130 Euro ausgezahlt und auf welche Teilprojekte verteilen sich diese Zahlungen? Wie sieht die Kofinanzierung dieses Vorhabens aus (bitte alle einzelnen Projekte auflisten)?*

Mit dem Konzept der Integrierten Produktpolitik wird das Ziel verfolgt, die Umweltauswirkungen von Produkten während ihres gesamten Lebenszyklus vom Abbau der Rohstoffe über die Herstellung, den Vertrieb, die Verwendung bis hin zur Abfallentsorgung zu verringern. Grundlage dieses Ansatzes ist die Erkenntnis, dass es notwendig ist, die Umweltauswirkungen des Produkts in jedem Stadium seines Lebenszyklus zu berücksichtigen, und dass diese Einfluss auf die Entscheidungen der beteiligten Gruppen haben sollten.

In die erste Phase des EFRE-Projektes fiel die Vergabe eines Gutachtens und Durchführung von Workshop-Reihen mit Vertretern von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zum Thema „Refurbishing“. Diese Phase der Ausschreibung und Umsetzung erfolgte in 2009. „Refurbishing“ greift Aspekte der integrativen Betrachtung des Produktlebenszyklus auf und substituiert Materialressourcen gegen serviceorientierte

Wartung und Überholung in Kombination mit innovativen Technologien. „Refurbishing“ steht somit für einen reduzierten Bedarf an Primärressourcen. Das Teilprojekt „Refurbishing Workshop-Reihe“ ist bereits abgeschlossen.

Die zweite Phase des EFRE-Projektes beinhaltet die Teilziele Information von Beratern zur Integrierten Produktpolitik und umweltfreundlichen Produktentwicklung, Aufbau eines Netzwerks von Beratern, interessierten Unternehmen, Wissenschaft und Verwaltung, thematische Fachveranstaltungen zur umweltfreundlichen Produktentwicklung unterstützt durch Öffentlichkeitsarbeit und Internet.

Es wurden nur 218.130 Euro abgerufen, da diese Summe zur Deckung der eingegangenen Verpflichtungen benötigt wurde. Die Zahlungen verteilen sich auf die Teilprojekte „Refurbishing Workshop-Reihe“ und das zweite Teilprojekt.

Die Kofinanzierung der Teilprojekte erfolgt aus dem Titel der UmweltPartnerschaft Hamburg, Titel 6800.541.02.

4. *Die Antragstellerin HAMBURG ENERGIE GmbH hat für das Vorhaben „Energiebunker Hamburg-Wilhelmsburg“ im Oktober 2009 einen Betrag von 2.079.441,10 Euro EFRE-Mittel beantragt. Die Höhe der gewährten öffentlichen Mittel wurde seither laut „Liste der Begünstigten“ vom 30.6.2012 auf 3.193.445 Euro erhöht. Welche Gründe gibt es für die Anhebung? Wie sieht die Kofinanzierung dieses Vorhabens aus? Wie werden Einnahmen aus der Stromerzeugung verrechnet? Wie wird verhindert, dass die Förderung eine wettbewerbswidrige Subventionierung der Antragstellerin darstellt?*

Da sich die erwarteten Projektkosten deutlich erhöht haben, hat die HAMBURG ENERGIE GmbH eine Erhöhung der öffentlichen Förderung beantragt. Diese wurde bewilligt, um die Wirtschaftlichkeit und damit die Umsetzungsfähigkeit des Projektes weiterhin zu gewährleisten. Neben der bewilligten öffentlichen Förderung erfolgt die Kofinanzierung des Vorhabens aus Eigenkapital (etwa 616.000 Euro), Fremdkapital (circa 2,463 Millionen Euro), Einmalzahlungen auf den Wärmepreis (circa 2,926 Millionen Euro) sowie einem erwarteten Tilgungszuschuss der Kreditanstalt für Wiederaufbau (etwa 613.000 Euro). Die erwarteten Einnahmen aus der Stromerzeugung sind als Teil der Wirtschaftlichkeitsberechnung des Vorhabens betrachtet worden.

Die Förderung erfolgt auf Grundlage des europäischen Beihilferechtes.

5. *Die Antragstellerin Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt hat für das Vorhaben „Energieberg Georgswerder – Öffnung“ im Juni 2010 einen Betrag von 4.425.890,92 Euro EFRE-Mittel beantragt. Bis zum Februar 2012 wurden laut Drs. 20/3498 Mittel in Höhe von 4.210.059,53 Euro ausgezahlt. Welche Arbeiten/Projekte werden in diesem Vorhaben geleistet beziehungsweise durchgeführt? Wie sieht die Kofinanzierung dieses Vorhabens aus?*

Mit den für das Vorhaben „Energieberg Georgswerder – Öffnung“ bewilligten EFRE-Mitteln wird die Nutzung der bisher brachliegenden Fläche der Deponie Georgswerder im Stadtteil Wilhelmsburg gefördert. Zur Umsetzung des Vorhabens wird die Oberfläche der Deponie Georgswerder teilweise für die Öffentlichkeit geöffnet und es erfolgt eine landschaftsplanerische Neugestaltung. Hierzu wird eine Aussichtsplattform in Form eines aufgeständerten Rundweges sowie ein kombiniertes Betriebs- und Ausstellungsgebäude mit einem auf maximale Energieeinsparung ausgerichteten Energiekonzept errichtet. Zudem wird eine Ausstellung über nachhaltige Energieerzeugung und Altlastenfragen im Ausstellungsgebäude und auf dem geöffneten Gelände aufgebaut.

Das Vorhaben wird von der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt mit einem Betrag von 4.425.890,92 Euro kofinanziert.

6. *Die Antragstellerin Innovationsstarter Hamburg GmbH hat für das Vorhaben „Beteiligungsfonds für junge innovative Unternehmen in Hamburg“ im Dezember 2010 einen Betrag von 6.000.000 Euro EFRE-Mittel beantragt. Diese Mittel wurden im April 2011 vollständig ausgezahlt laut Drs. 20/3498. Aufgrund welcher rechtlichen Grundlage wurde diese voll-*

ständige Anzahlung an die Antragstellerin durchgeführt? Gemäß „Liste der Begünstigten“ vom 30.6.2012 wird das Vorhaben zusätzlich mit weiteren 6.000.000 Euro öffentlicher Mittel gefördert. Wie sieht insgesamt die Gesamtfinanzierung dieses Vorhabens aus? Wie wurden bisher die zur Verfügung gestellten Mittel verwendet und welche jungen innovativen Unternehmen in Hamburg sind in den Genuss von Beteiligungen aus diesem Fonds gekommen?

Rechtliche Grundlage der Mittelausstattung des „Beteiligungsfonds für junge innovative Unternehmen in Hamburg“ ist eine von der EU-Kommission erteilte Genehmigung der Beihilfemaßnahme. Gemäß den Vorgaben der EU-Kommission wurde das Management des Beteiligungsfonds für junge innovative Unternehmen in Hamburg bis 31. Dezember 2016 auf der Basis eines transparenten und europaweiten Ausschreibungsverfahrens (Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb) vergeben. Als obsiegende Bieterin hat sich hierbei die Innovationsstiftung Hamburg durchgesetzt. Diese hat im Rahmen der Ausführung des ausgeschriebenen Auftrags die Innovationsstarter Hamburg GmbH gegründet, die die von der Europäischen Union und der FHH bereitgestellten Mittel treuhänderisch für die Freie und Hansestadt Hamburg hält. Die rechtlichen Beziehungen zwischen der FHH und dem Beteiligungsfonds für junge innovative Unternehmen in Hamburg sind vertraglich geregelt.

Der Beteiligungsfonds für junge innovative Unternehmen verfügt über eine Ausstattung von insgesamt 12 Millionen Euro, die je zur Hälfte aus dem EFRE sowie aus dem Haushalt der Freien und Hansestadt Hamburg bereitgestellt wurden.

Die noch nicht in Unternehmen investierten Mittel werden in Rentenpapieren (AAA-Rating) sowie in Form von Festgeld- und Kontokorrentguthaben gehalten. Bislang wurden Beteiligungen an zwei Unternehmen eingegangen. Hierbei handelt es sich um Beteiligungen an der XtalConcepts GmbH und an der THREAKS GmbH.

7. *Die Antragstellerin Hamburg Kreativ Gesellschaft mbH hat im April 2010 eine EFRE-Förderung in Höhe von 307.856,70 Euro beantragt für die Schaffung einer Stelle zur „Förderung des Ideentransfers, der Vernetzung und der Unternehmensgründung durch Absolventen der kreativen Studiengänge der Hamburger Hochschulen“. Wie sieht die Kofinanzierung aus? Bis zum Dezember 2011 wurden laut Drs. 20/3498 bisher erst Mittel in Höhe von 74.622,43 Euro ausgezahlt. Welche Gründe gibt es für diese bisher so geringe Höhe förderfähiger Kosten? Welche Leistungen wurden bisher in diesem Vorhaben erbracht?*

Das Projekt „Förderung des Ideentransfers, der Vernetzung und der Unternehmensgründung durch Absolventen der kreativen Studiengänge der Hamburger Hochschulen“ wird aus Mitteln der Kulturbehörde mit bis zu 153.928,35 Euro (50 Prozent der Gesamtkosten) kofinanziert. Die anerkannten Ausgaben setzen sich zusammen aus Personalkosten für die geschaffene Stelle (zuzüglich Overhead) sowie Veranstaltungskosten.

Die in der Drs. 20/3498 veröffentlichten Daten enthalten zunächst einen Summenfehler in der Spalte „Auszahlungen/Betrag“. So wurde die Auszahlung aus dem Dezember 2010 in Höhe von 20.387,85 Euro bei der Summenbildung nicht berücksichtigt. Nach Abschluss der Prüfung der bis zum Zeitpunkt dieser Anfrage eingereichten Ausgabennachweise ergibt sich ein Auszahlungsbetrag von 126.018,30 Euro (davon 63.009,15 Euro EFRE-Mittel). Damit verläuft der Mittelabruf seit Beginn des Projekts am 1. Oktober 2010 bei einer Laufzeit von insgesamt 44 Monaten planmäßig.

Die verschiedenen Angebote des Projektes werden von den Studierenden und Absolventen sehr gut angenommen.

- Die Veranstaltungsreihe „Butter bei die Fische“, die im Rotationsprinzip an fünf Hamburger Hochschulen und Universitäten stattfindet, vernetzt in erster Linie Studierende und Absolventen unterschiedlicher Studiengänge, um den Austausch zu fördern und positive Synergieeffekte sektorenübergreifender Zusammenarbeit zu initiieren.

- Die Reihe „Kreuz und Quer“ verfolgt den Ansatz, Studierende und Absolventen mit Akteuren der Kreativwirtschaft und Akteuren anderer Branchen zu vernetzen, um ihnen den Marktzugang zu erleichtern.
- Durch die EFRE-geförderte Stelle wurden zwei Projekte des Ideentransfers („11bar Hamburg Kreativ Camp“ und „kreativ schnitzeln“) unterstützt und begleitet.
- Um marktfähige Ideen zu identifizieren, die potenziellen Neugründer zu betreuen und sie mit potenziellen Auftraggebern gezielt zu vernetzen, wird eine regelmäßige Sprechstunde an vier Universitäten und Hochschulen und in den Räumen der Hamburg Kreativ Gesellschaft angeboten.

Der intensive Austausch mit den unterschiedlichen Bildungseinrichtungen, städtischen Institutionen, Verbänden und Unternehmen hat bereits deutlich zu einer verbesserten Vernetzung beigetragen.

8. *Die Antragstellerin Gesundheitswirtschaft Hamburg GmbH hat im Jahr 2012 ein Vorhaben mit der Bezeichnung „Vernetztes Wohnen im Quartier“ mit öffentlichen Fördermitteln in Höhe von 847.782 Euro bewilligt bekommen. Um welche Aufgabenstellung geht es in diesem Vorhaben? Wie sieht die Kofinanzierung dieses Vorhabens aus?*

Ziel des Vorhabens „Vernetztes Wohnen im Quartier“ ist die Verbesserung der Akzeptanz und Wirkung von Assistenzsystemen, um Selbstständigkeit im Alter zu fördern, Seniorinnen und Senioren ein möglichst langes Verweilen in der eigenen Wohnung zu ermöglichen und Pflegebedürftigkeit zu vermeiden. Die Innovationen beziehen sich auf den Bereich des „Ambient Assisted Living“ und den Dienstleistungssektor. Dabei wird neben dem Einsatz technischer Komponenten die Entwicklung und Etablierung von unterstützenden und aktivierenden Dienstleistungen gefördert. Im Rahmen des Projektes werden zwei Wohneinheiten mit technischen Komponenten ausgestattet und wissenschaftlich evaluiert. Darüber hinaus werden eine Kommunikationsplattform und Angebote entwickelt und getestet, über die Nutzer Dienstleistungen von der Unterstützung beim Einkaufen bis hin zu Pflegeleistungen abrufen können. Potenzielle Nutzer werden in die technische Entwicklung einbezogen.

Die Gesundheitswirtschaft Hamburg GmbH koordiniert das Vorhaben, an dem PFLEGEN & WOHNEN HAMBURG GmbH, die Universität Hamburg, Mediarch GmbH und die Q-Data Service GmbH beteiligt sind. Hierfür wurden 2012 Fördergelder in Höhe von 847.782 Euro (EFRE-Fördermittel in Höhe von 548.782 Euro, Kofinanzierung durch die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz in Höhe von 299.000 Euro) bewilligt. Zusätzlich werden Eigenmittel in Höhe von 372.098 Euro eingebracht.

9. *Die Antragsteller Altona Diagnostic Technologies (ADT) und Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin (BNI) haben im Jahr 2012 unter demselben Titel „Tropendiagnostik“ öffentliche Förderung in Höhe von 1.494.893 Euro beziehungsweise 3.533.568 Euro bewilligt bekommen. Um welche Aufgabenstellung geht es in diesen Vorhaben? Wie sieht die Kofinanzierung dieser Vorhaben aus?*

In Kooperation der Projektpartner sollen Methoden und Prozesse zur Gewinnung von Referenzproben erforscht und entwickelt werden. Diese werden benötigt, um hoch spezifische Nachweisverfahren für tropentypische und neu auftretende Infektionskrankheiten zu schaffen. Die Kofinanzierung erfolgt über die FHH mit Mitteln in Höhe von 400.000 Euro sowie über private Mittel.

10. *Der Antragsteller Germanischer Lloyd SE hat im Jahr 2012 öffentliche Förderung in Höhe von 1.000.000 Euro bewilligt bekommen für das Vorhaben „Optimierung der Instandhaltung von Schiffen“. Um welche Aufgabenstellung geht es in diesem Vorhaben? Wie sieht die Kofinanzierung dieses Vorhabens aus?*

Ziel des Vorhabens „Technisches Management unter Berücksichtigung von Betrieb, Instandhaltung, Beschaffungs-, Versorgungs- und Beleglogistik“ ist die Entwicklung eines entscheidungsunterstützenden IT-Verfahrens, das technische und wirtschaftliche Komponenten berücksichtigt, verlässliche Daten liefert und Prognosen ermöglicht. Auf dieser Basis lassen sich fundierte Entscheidungen des Schiffsmanagements treffen. Die Kofinanzierung erfolgt vollständig aus privaten Mitteln.

11. *Die Antragstellerin Logistik-Initiative Hamburg e.V. hat im Jahr 2011 öffentliche Förderung in Höhe von 406.667 Euro bewilligt bekommen für das Vorhaben „Innovationsmanagement in der Logistik“. Um welche Aufgabenstellung geht es in diesem Vorhaben? Wie sieht die Kofinanzierung dieses Vorhabens aus?*

Mit dem Vorhaben „Innovationsmanagement in der Logistik“ soll das Handlungsfeld Innovation der Logistik-Initiative Hamburg belebt und in den kommenden Jahren in Hinblick auf die Förderung von Innovationen und neuen Technologien in der Logistik zu einem Schwerpunkt aufgebaut werden. Die zur Zielerreichung vorgesehenen Maßnahmen dienen unter anderem dazu, Transparenz zu bereits bestehenden der geplanten Projekten im Bereich Innovation zu schaffen, die Vernetzung der Akteure am Standort zu fördern und für den Standort wichtige Technologien zu identifizieren. Darüber hinaus sollen Veröffentlichungen unter anderem in Form von Leitfäden relevante Informationen vor allem für KMU zur Verfügung stellen. Die geplanten Veranstaltungen haben vorrangig zum Ziel, den Wissenstransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft zu befördern.

Die Kofinanzierung des Projekts erfolgt durch private Mittel des Zuwendungsempfängers Logistik-Initiative Hamburg e.V. (Mitgliedsbeiträge, Sponsoring, Projektbeteiligung).

12. *Die Antragstellerin Centrum für Angewandte Nanotechnologie (CAN) GmbH hat für das Vorhaben „Entwicklung von Labormustern für innovative Brennstoff- und Solarzellen“ im Juli 2009 einen Betrag von 643.080 Euro EFRE-Mittel beantragt. Bis zum Februar 2012 wurden laut Drs. 20/3498 erst Mittel in Höhe von 190.355,54 Euro ausgezahlt. Wodurch ist diese relativ geringe Summe der abgerechneten Kosten zu erklären? Um welche Aufgabenstellung geht es in diesem Vorhaben? Wie sieht die Kofinanzierung dieses Vorhabens aus? Wie ist zu erklären, dass in der „Liste der Begünstigten“ eine öffentliche Förderung in Höhe von 978.600 Euro aufgeführt ist?*

Nach Projektbeginn musste zunächst in einer Anlaufphase das erforderliche Personal eingestellt werden, bevor aufgrund der dann beginnenden Arbeiten Mittelabforderungen beziehungsweise -auszahlungen erfolgen konnten. Bei dem Projekt soll eine Technologieplattform zur Herstellung neuartiger, nanostrukturierter Verbundmaterialien als technologische Basis für innovative Systeme im Bereich der Solarzellen- und Brennstoffzellenentwicklung mit dem Ziel der Energiegewinnung geschaffen werden.

Die Kofinanzierung erfolgt über die FHH mit Mitteln in Höhe von 335.520 Euro sowie über private Mittel. In der Liste der Begünstigten wird der Gesamtbetrag der öffentlichen Förderung ausgewiesen (siehe Vorbemerkung), der sich bei diesem Projekt aus EFRE- und FHH-Mitteln zusammensetzt und 978.600 Euro beträgt.

- 13 *Welche Fördersummen von EFRE-Mitteln wurden bisher insgesamt in bewilligten Vorhaben festgelegt? Wie lautet die Höhe der bisher dafür ausgezahlten Mittel?*

Bisher wurden insgesamt 26.859.472,07 Euro bewilligt und 12.387.294,61 Euro ausgezahlt.

14. *Welche Fördersummen von EFRE-Mitteln sind beantragt bei noch in Bearbeitung befindlichen Vorhabensanträgen? Wie hoch sind davon die Mittel für geplante Vorhaben von Hamburger Behörden und von im Besitz der Freien und Hansestadt Hamburg befindlichen Unternehmen insgesamt und aufgelistet nach einzelnen Vorhaben?*

Zurzeit sind noch sechs Anträge in Bearbeitung, mit denen insgesamt 7.180.563,23 Euro aus dem EFRE beantragt werden. Insgesamt entfallen hiervon 6.281.757,82 Euro auf im Folgenden angegebene Anträge von Hamburger Behörden und von Unternehmen der FHH:

| Antragsteller | beantragtes Vorhaben | Höhe der von Hamburger Behörden beantragten EFRE-Mittel | Höhe der von Unternehmen der FHH beantragten EFRE-Mittel |
|---|-----------------------------|--|---|
| Bezirksamt Altona | Haus Drei | 433.261,82 € | |
| IBA Hamburg GmbH | Veringhöfe | | 1.019.000,00 € |
| GWG Gewerbe mbH | Weltgewerbehof | | 730.000,00 € |
| Bezirksamt Hamburg-Nord | Zinnschmelze | 550.000,00 € | |
| Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, HAW | Windlabor an der HAW | 3.049.496,00 € | |
| TuTech Innovation GmbH | ICGT | | 500.000,00 € |
| Summe | | 6.281.757,82 € | 2.249.000,00 € |